

Die Bekanntmachungen

Beschlüsse der IHK-Vollversammlung

Beschluss-Nr.: 97/18/4

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 15a Abs. 2 Finanzstatut die Bildung folgender Rücklagen:

- Rücklage „Digitalisierung der IHK“, die bis zum 31. Dezember 2023 zu verwenden ist.
- Rücklage zur Finanzierung der Wahl zur Vollversammlung 2023, die bis zum 31. Juli 2024 zu verwenden ist.
- Rücklage zur Finanzierung des Projekts „Stärkung der IHK-Selbstverwaltung“, die bis zum 31. Dezember 2023 zu verwenden ist.
- Rücklage zur Finanzierung des Projekts „Stärkung der dualen Ausbildung“, die bis zum 31. Dezember 2023 zu verwenden ist.

Die Dotierung der jeweiligen Rücklage erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragswirtschaftsplan 2018 bzw. Wirtschaftsplan 2019.

Halle (Saale), 5. Dezember 2018
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar



Carola Schaar
Präsidentin

T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 5. Dezember 2018 gefasste Beschluss Nr. 97/18/4, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 7. Dezember 2018
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar



Carola Schaar
Präsidentin

T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 98/18/4

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 Buchst. c der Satzung der IHK:

Feststellung des Nachtragswirtschaftsplanes 2018

Der Nachtragswirtschaftsplan 2018 mit den Bestandteilen Bewirtschaftungsvermerke, Erfolgsplan und Finanzplan, darunter

im Erfolgsplan		
mit der Summe der Erträge in Höhe von		EUR 15.544.000,00
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von		EUR 14.247.700,00
und einem Jahresergebnis in Höhe von		EUR 1.296.300,00
sowie einem geplanten Vortrag aus den		
Jahren 2016 und 2017 in Höhe von		EUR 6.369.881,64
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von		EUR 7.573.362,51

im Finanzplan		
mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
in Höhe von	EUR	1.740.700,00
mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit		
in Höhe von	EUR	-17.000,00
darunter Auszahlungen für Investitionen	EUR	442.300,00
mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
in Höhe von	EUR	0,00

wird durch die Vollversammlung festgestellt.

Beschluss der Nachtragswirtschaftssatzung 2018

Die Vollversammlung beschließt die Nachtragswirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau mit dem Nachtragswirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 gemäß Anlage.

Halle (Saale), 5. Dezember 2018
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar



Carola Schaar
Präsidentin

T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 5. Dezember 2018 gefasste Beschluss Nr. 98/18/4, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 7. Dezember 2018
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar



Carola Schaar
Präsidentin

T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Ja, bitte!
Ich möchte den IHK-Newsletter abonnieren!

Egal, ob neue Steuervorschriften,
Gesetzesänderungen, Exportregelungen
oder Veranstaltungshinweise:
Mit unserem Newsletter erhalten Sie
wöchentlich aktuelle
Wirtschaftsinformationen
kostenlos und bequem
per E-Mail.



Anlage zu Beschluss-Nr.: 98/18/4

Nachtragswirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau für das Geschäftsjahr 2018

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat am 5. Dezember 2018 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), und der Beitragsordnung vom 27. September 2017 folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird durch Nachtrag

1. im Erfolgsplan			
mit der Summe der Erträge in Höhe von	EUR	13.287.300,00	um
auf	EUR	2.256.700,00	auf
	EUR	15.544.000,00	
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	EUR	14.453.600,00	um
auf	EUR	-205.900,00	auf
	EUR	14.247.700,00	
und einem Jahresergebnis in Höhe von	EUR	-1.166.400,00	um
auf	EUR	2.462.700,00	auf
	EUR	1.296.300,00	
sowie einem Vortrag aus den Jahren			um
2016 und 2017 in Höhe von	EUR	6.085.738,19	auf
	EUR	284.143,45	
	EUR	6.369.881,64	
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	EUR	7.573.362,51	
2. im Finanzplan			
mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	EUR	-740.400,00	um
in Höhe von	EUR	2.481.100,00	auf
	EUR	1.740.700,00	
mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit	EUR	-489.385,00	um
in Höhe von	EUR	472.385,00	auf
	EUR	-17.000,00	
darunter Auszahlungen für Investitionen	EUR	489.385,00	um
um	EUR	-47.085,00	auf
	EUR	442.300,00	
mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	EUR		um
in Höhe von	EUR	0,00	auf

festgestellt.

II. Beitrag

1. Beitragsbefreiung

Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200,00 nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 25.000,00 nicht übersteigt.

2. Grundbeitrag

Als Grundbeitrag ist zu erheben von:

2.1 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen (einschließlich eingetragener und nicht eingetragener Vereine), die nicht im Handelsregister eingetragen sind, nicht kraft Rechtsform als Kaufleute gelten und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise ein-

gerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert (Nichtkaufleuten), sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift oder sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagen sind, **EUR 60,00 (alt)**
reduziert auf EUR 50,00 (neu)

2.2 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen, die im Handelsregister eingetragen sind oder kraft Rechtsform als Kaufleute gelten sowie von IHK-Zugehörigen, deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (Kaufleuten), sofern sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagen sind, **EUR 190,00 (alt)**
reduziert auf EUR 170,00 (neu)

2.3 IHK-Zugehörigen ab einer Umsatzgröße über EUR 25.000.000,00 nach folgender Staffelung, sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift:

Stufe	Umsatz	Grundbeitrag
1	über EUR 25.000.000,00 bis EUR 50.000.000,00	EUR 2.250,00 (alt) reduziert auf 2.000,00 (neu)
2	über EUR 50.000.000,00 bis EUR 100.000.000,00	EUR 4.500,00 (alt) reduziert auf 4.000,00 (neu)
3	über EUR 100.000.000,00 bis EUR 200.000.000,00	EUR 9.000,00 (alt) reduziert auf 8.000,00 (neu)
4	über EUR 200.000.000,00 bis EUR 400.000.000,00	EUR 18.000,00 (alt) reduziert auf 16.000,00 (neu)
5	über EUR 400.000.000,00	EUR 36.000,00 (alt) reduziert auf 32.000,00 (neu)

2.4 IHK-zugehörigen Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personhandelsgesellschaft erschöpft, wird für das laufende Geschäftsjahr auf schriftlichen Antrag hin eine Ermäßigung des Grundbeitrages im Sinne von Ziff. II. 2.2 um 50 Prozent gewährt, sofern beide Gesellschaften der IHK zugehören.

3. Umlage

Als Umlage ist zu erheben 0,19 Prozent des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das laufende Geschäftsjahr.

5. Beitragserhebung

Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides letzten vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinnes aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Umsatz, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich ist.

Vorauszahlungen sollen bis zur endgültigen Festsetzung nur einmal erfolgen. Auf Antrag des IHK-Zugehörigen kann davon abgewichen werden.

Soweit ein IHK-Zugehöriger die Anfrage der IHK nach der Höhe der Bemessungsgrundlagen für Umlage und Grundbeitrag nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 6. Dezember 2017 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2018 unverändert.

Die sich aus der Ermäßigung der Grundbeiträge ergebende Erstattung erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Halle (Saale), 5. Dezember 2018

Carola Schaar
Carola Schaar
Präsidentin



Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Erfolgsplan 2018 (Nachtrag)

	Ist 2017 (nachrichtlich)	Plan 2018	Nachtrag (Veränderung)	Plan 2018 inkl. Nachtrag
in EUR				
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	14.673.524,26	10.850.000,00	1.300.000,00	12.150.000,00
2. Erträge aus Gebühren	2.289.895,87	1.522.760,00	717.740,00	2.240.500,00
3. Erträge aus Entgelten	71.554,39	59.910,00	8.790,00	68.700,00
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-154.663,00	27.225,00	-25,00	27.200,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.258.337,39	791.260,03	236.239,97	1.027.500,00
- davon: Erträge aus Erstattungen	40.863,22	50.600,00	11400,00	62.000,00
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	312.504,42	298.300,00	10.800,00	309.100,00
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	18.138.648,91	13.251.155,03	2.262.744,97	15.513.900,00
7. Materialaufwand	-1.140.782,75	-1.110.467,00	40.067,00	-1.070.400,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-303.047,81	-302.765,00	-35,00	-302.800,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-837.734,94	-807.702,00	40.102,00	-767.600,00
8. Personalaufwand	-6.257.612,78	-6.794.500,00	17.300,00	-6.777.200,00
a) Gehälter	-4.969.468,27	-5.492.000,00	134.000,00	-5.358.000,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.288.144,51	-1.302.500,00	-116.700,00	-1.419.200,00
9. Abschreibungen	-582.811,97	-547.200,00	-18.400,00	-565.600,00
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-582.811,97	-547.200,00	-18.400,00	-565.600,00
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.450.053,14	-5.774.071,72	183.971,72	-5.590.100,00
Betriebsaufwand	-12.431.260,64	-14.226.238,72	222.938,72	-14.003.300,00
Betriebsergebnis	5.707.388,27	-975.083,69	2.485.683,69	1.510.600,00
11. Erträge aus Beteiligungen	1.533,88	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29.545,42	35.000,00	-5.000,00	30.000,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.019,14	1.100,00	-1.000,00	100,00
-davon Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-172.133,38	-200.400,00	-17.900,00	-218.300,00
-davon Aufwendungen aus Aufzinsung	-169.820,18	-200.400,00	-3.800,00	-204.200,00
Finanzergebnis	-139.034,94	-164.300,00	-23.900,00	-188.200,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.568.353,33	-1.139.383,69	2.461.783,69	1.322.400,00
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	-27.739,59	-26.991,99	891,99	-26.100,00
20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)	5.540.613,74	-1.166.375,68	2.462.675,68	1.296.300,00
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1.107.067,90	6.085.738,19	284.143,45	6.369.881,64
22. Entnahmen aus Rücklagen	153.200,00	1.481.237,52	167.300,00	1.648.537,52
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
b) aus der Liquiditätsrücklage	153.200,00	0,00	0,00	0,00
c) aus anderen Rücklagen	0,00	481.237,52	167.300,00	648.537,52
23. Einstellungen in Rücklagen	431.000,00	6.400.600,03	2.821.300,00	9.221.900,03
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
b) in die Liquiditätsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
c) in andere Rücklagen	431.000,00	6.400.600,03	2.821.300,00	9.221.900,03
24. Bilanzergebnis (+ Bilanzüberschuss / - Bilanzfehlbetrag)	6.369.881,64	0,00	92.819,13	92.819,13

Finanzplan 2018 (Nachtrag)

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der Finanzrechnung.

	Ist 2017 (nachrichtlich)		Plan 2018		Nachtrag (Veränderung)		Plan 2018 inkl. Nachtrag	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	5.540.613,74	-1.166.375,68	547.200,00	2.462.675,68	18.400,00	1.296.300,00	1.296.300,00	1.296.300,00
2. a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	492.144,21	547.200,00	18.400,00	2.462.675,68	18.400,00	565.600,00	565.600,00	
2. b) - Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	-121.226,00	-121.200,00	0,00	0,00	0,00	-121.200,00	-121.200,00	
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+)/ Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-)/Bildung Aktive RAP (-)	300.992,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Positionen 4. bis 8. entfallen im Plan</i>								
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.212.523,99	-740.375,68	2.481.075,68	1.740.700,00	425.300,00	425.300,00	425.300,00	
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	425.300,00	425.300,00	425.300,00	425.300,00	425.300,00	
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen ¹⁾	-80.081,45	-390.750,00	85.050,00	-305.700,00	85.050,00	-305.700,00	-305.700,00	
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens ¹⁾	-1.333,97	-98.635,00	11.035,00	-87.600,00	11.035,00	-87.600,00	-87.600,00	
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.533,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ¹⁾	-43.619,21	0,00	-49.000,00	-49.000,00	-49.000,00	-49.000,00	-49.000,00	
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-123.500,75	-489.385,00	472.385,00	-17.000,00	472.385,00	-17.000,00	-17.000,00	
17. a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17. b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	6.089.023,24	-1.229.760,68	2.953.460,68	1.723.700,00	2.953.460,68	1.723.700,00	1.723.700,00	

¹⁾ vgl. Anlage 2 zum Wirtschaftsplan 2018 (Nachtrag) - Übersicht Investitionen

Erläuterungen

Im Erfolgsplan betreffen die wesentlichen Änderungen die Betriebserträge und stellen sich wie folgt dar:

Die **Erträge aus Beiträgen** erhöhen sich von 10.850,0 TEUR um 1.300,0 TEUR auf 12.150,0 TEUR. Hierbei handelt es sich um einen Sondereffekt jeweils bei den Grundbeiträgen und Umlagen aus Vorjahren aufgrund der Nachveranlagung eines IHK-Mitgliedsunternehmens anhand neuer Bemessungsgrundlagen.

Bei den **Erträgen aus Gebühren** gibt es eine Steigerung um 717,7 TEUR von 1.522,8 TEUR auf 2.240,5 TEUR. Diese resultiert im Wesentlichen aufgrund der zusätzlichen Berücksichtigung der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aus Ausbildungs- und Prüfungsgebühren (Buchertrag).

Die Erhöhung bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** betrifft hauptsächlich den Verkauf einer IHK-Immobilie aus dem Jahr 2017, der wirtschaftlich aber erst dem Folgejahr zuzurechnen ist. Dabei ergab sich ein Buchgewinn in Höhe von rund 194 TEUR, wodurch die sonstigen betrieblichen Erträge von 791,3 TEUR um 236,2 TEUR auf 1.027,5 TEUR stiegen.

Der Stand der Rücklagen beruht auf dem voraussichtlichen Stand zum 31. Dezember 2018 und berücksichtigt die nachträglich geplanten Veränderungen im Geschäftsjahr 2018.

Hierbei haben sich gegenüber dem Planstand 2018 (Beschluss der Vollversammlung vom 6. Dezember 2017) folgende Änderungen ergeben:

Bei der Pensionszinsausgleichsrücklage wurde auf Grundlage einer aktualisierten versicherungsmathematischen Prognoseberechnung eine entsprechende Anpassung vorgenommen und demzufolge eine Entnahme vollzogen. Zusätzlich ist eine Digitalisierungsrücklage vorgesehen. Diese dient dazu eine Vielzahl von Digitalisierungsmaßnahmen umzusetzen, insbesondere die Digitalisierung von IHK-internen Prozessen zur verbesserten und „kundenorientierten“ Kommunikation und Interaktion mit allen Beteiligten. Die Rücklage hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023. Im Übrigen wird auf den beigefügten Rücklagenspiegel verwiesen.

Die Änderungen im Finanzplan beinhalten eine Erhöhung bei den Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens, bei den Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens durch den Verkauf einer IHK-Immobilie und Änderungen bei den Auszahlungen für Investitionen.

Im Übrigen gilt der durch die Vollversammlung am 6. Dezember 2017 festgestellte Wirtschaftsplan fort.

Rücklagenspiegel 2018 (Nachtrag)

Rücklage	Zweck	Vortrag aus 2017	Risikoprognose 2018	Änderung 2018 (Plan/Nachtrag) Entnahme (-) / Einstellung (+)	Bestand zum 31.12.2018 (Plan)	Bestand zum 31.12.2018 (Nachtrag)
Ausgleichsrücklage	Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen (vgl. § 15a Abs. 2 FS 2014)	6.321.869,51 EUR	5.682.700,00 EUR	-1.000.000,00 EUR	5.321.869,51 EUR	5.321.869,51 EUR
andere Rücklagen						
Liquiditätsrücklage	Aufrechterhaltung einer ordentlichen Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Krediten (vgl. § 15 Abs. 3 FS 2005)	2.863.226,25 EUR	3.000.000,00 EUR		2.863.226,25 EUR	2.863.226,25 EUR
Rücklage VV-Wahl	Vollversammlungswahl 2018 (bis 31.12.2019)	400.000,00 EUR		-400.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Instandhaltung/Modernisierung	IHK-Hauptgebäude Franckestraße 4+5 (bis 31.12.2025)	81.237,52 EUR		-81.237,52 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Pensionszinsausgleichsrücklage	Unterschiedsbetrag Rückstellungswert/Verpflichtungsvolumen aufgrund gesetzlicher Veränderung des Abzinsungssatzes	431.000,00 EUR		-167.300,00 EUR	431.000,00 EUR	263.700,00 EUR
Instandhaltung Halle	Franckestraße 4+5+Grüner Winkel (bis 31.12.2025)	0,00 EUR		+ 1.940.000,00 EUR	1.940.000,00 EUR	1.940.000,00 EUR
Instandhaltung Dessau	Lange Gasse 3 (bis 31.12.2025)	0,00 EUR		+ 1.300.000,00 EUR	1.300.000,00 EUR	1.300.000,00 EUR
Modernisierung Halle	Franckestraße 4+5 (bis 31.12.2025)	0,00 EUR		+ 3.160.600,03 EUR	3.160.600,03 EUR	3.160.600,03 EUR
Digitalisierung	Digitalisierung (bis 31.12.2023)	0,00 EUR		+ 2.821.300,00 EUR	0,00 EUR	2.821.300,00 EUR
Gesamt		10.097.333,28 EUR	8.682.700,00 EUR	7.573.362,51 EUR	15.016.695,79 EUR	17.670.695,79 EUR
Jahresergebnis		5.540.613,74 EUR		-1.166.375,68 EUR	-1.166.375,68 EUR	1.296.300,00 EUR
Ergebnisvortrag		1.107.067,90 EUR		6.085.738,19 EUR	6.085.738,19 EUR	6.369.881,64 EUR
	geplante Aufwendungen 2018			14.453.630,71 EUR	14.453.630,71 EUR	14.247.700,00 EUR
	Ausgleichsrücklage 2018 (vorläufig)			5.321.869,51 EUR	5.321.869,51 EUR	5.321.869,51 EUR
	prozentualer Anteil (vorläufig)			36,82 %		37,35 %

Investitionsplan für das Jahr 2018 (Nachtrag)

Bezeichnung	in EUR			
	Plan 2018	Nachtrag (Veränderung)	Plan 2018 inkl. Nachtrag	Neu/Erweiterung
Adobe CC Suite	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Anpassung Konjunkturprogramm	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Statistiktools/Umfrageprogramm: Saisonumfrage Tourismus/Freizeitbarometer	16.000,00	19.900,00	35.900,00	35.900,00
eCo (Relaunch, Erweiterung Modul Risikomanagement)	19.635,00	-2.935,00	16.700,00	16.700,00
Erweiterung ConSense	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Planübertrag Cornline Sachakte	25.000,00	-25.000,00	0,00	
Sonstige Software (Anwender-, Serversoftware)	25.000,00	-3.000,00	22.000,00	1.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	98.635,00	-11.035,00	87.600,00	1.000,00
ESX-Server **	53.000,00	0,00	53.000,00	53.000,00
LCPs USV **	33.700,00	0,00	33.700,00	33.700,00
Drucker für Spezialanwendung (ADR)	5.200,00	0,00	5.200,00	5.200,00
Sonstige EDV-Technik*	39.600,00	19.700,00	59.300,00	42.300,00
Bürotechnik	15.250,00	-250,00	15.000,00	15.000,00
Büromöbel und -ausstattung	89.000,00	-15.000,00	74.000,00	74.000,00
Planübertrag Möblierung VV-Saal	155.000,00	-89.500,00	65.500,00	65.500,00
Sachanlagen	390.750,00	-85.050,00	305.700,00	268.500,00
Pensionstrust	0,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00
Finanzanlagen	0,00	49.000,00	49.000,00	0,00
Anlagevermögen/Gesamtinvestitionen 2018	489.385,00	-47.085,00	442.300,00	269.500,00
				172.800,00

* USV, KVM-Switch, Backup-WAN-Switch, LTO-7-Laufwerk, Digitales Schwarzes Brett (Nachtrag)
 ** Im Plan 2018 ursprünglich in "Sonstige EDV-Technik" enthalten

Beschluss-Nr.: 99/18/4

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 Buchst. c der Satzung der IHK:

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019

Der Wirtschaftsplan 2019 mit den Bestandteilen Bewirtschaftungsvermerke, Erfolgsplan und Finanzplan, darunter

im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von EUR 14.999.500,00
 mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von EUR 14.968.800,00
 und einem Jahresergebnis in Höhe von EUR 30.700,00

sowie einem Vortrag aus dem Nachtragswirtschaftsplan 2018 in Höhe von EUR 92.819,13

Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von EUR 123.519,13

im Finanzplan

mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 508.500,00

mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 1.435.700,00

darunter Auszahlungen für Investitionen EUR 954.300,00

mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 0,00

wird durch die Vollversammlung festgestellt.

Beschluss der Wirtschaftssatzung 2019

Die Vollversammlung beschließt die Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 gemäß Anlage.

Halle (Saale), 5. Dezember 2018
 Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Carola Schaar
 Carola Schaar
 Präsidentin



Prof. Dr. Thomas Brockmeier
 Prof. Dr. Thomas Brockmeier
 Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 5. Dezember 2018 gefasste Beschluss Nr. 99/18/4, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 7. Dezember 2018
 Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Carola Schaar
 Carola Schaar
 Präsidentin



Prof. Dr. Thomas Brockmeier
 Prof. Dr. Thomas Brockmeier
 Hauptgeschäftsführer

Anlage zu Beschluss-Nr.: 99/18/4

Wirtschaftsplan 2019

Gemäß § 13 Abs. 2 Satzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) vom 7. Dezember 2011 bereitet der Hauptgeschäftsführer im Einvernehmen mit dem Präsidenten und nach Beratung im Präsidium den Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr vor.

Dieser wird hiermit vorgelegt mit seinen Bestandteilen:

- Wirtschaftssatzung 2019
- Bewirtschaftungsvermerke
- Erfolgsplan 2019
- Finanzplan 2019
- Erläuterungen

Sowie den Anlagen:

- Anlage 1 – Personal
- Anlage 2 – Investitionen
- Anlage 3 – Bürgschaften, Garantien, Gewährleistungen

Zusammenfassung

Dem Wirtschaftsplan 2019 sind der Wirtschaftsplan 2018 inklusive Nachtrag (Erfolgsrechnung) sowie die testierte Erfolgsrechnung und Finanzrechnung 2017 für Vergleichszwecke gegenübergestellt. Die jeweiligen Auswertungen beschränken bzw. beziehen sich jedoch nach den Vorgaben des Finanzstatuts auf die Planwerte 2018 inklusive Nachtrag und 2019.

Der Erfolgsplan 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 30,7 TEUR ab. Daraus ergibt sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 inklusive Nachtrag voraussichtlich eine Ergebnisverschlechterung um 1.265,6 TEUR. Diese resultiert hauptsächlich aus einem schlechteren Betriebsergebnis aufgrund von gesunkenen Betriebserträgen und gleichzeitig gestiegenen Betriebsaufwendungen.

Die **Erträge** im Wirtschaftsplan 2019 setzen sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen (10.700,0 TEUR) sowie ferner aus Gebühren (2.376,9 TEUR) zusammen; hinzu kommen öffentliche Fördermittel (331,6 TEUR). Die Mitgliedsbeiträge (Grundbeiträge und Umlagesatz) werden im Wirtschaftsplan 2019 – nach der Anpassung der Grundbeiträge im Nachtragswirtschaftsplan 2018 – unverändert bleiben, ebenso die Gebührensätze.

Die im Erfolgsplan 2019 ausgewiesenen ordentlichen **Aufwendungen** (Personal- und Sachaufwendungen sowie Zinsen und Steuern) steigen gegenüber dem Erfolgsplan 2018 inklusive Nachtrag um 721,1 TEUR von 14.247,7 TEUR auf 14.968,8 TEUR. Die Zinsaufwendungen sinken um 11,4 TEUR auf 206,9 TEUR (VJ inkl. Nachtrag: 218,3 TEUR).

Im Jahr 2019 sind **Investitionen** mit den Schwerpunkten IT und Gebäudeausstattung von insgesamt 954,3 TEUR (VJ inkl. Nachtrag: 442,3 TEUR) geplant. Der für 2019 erforderliche Liquiditätsbedarf kann durch den Cashflow sowie die bereits vorhandenen finanziellen Mittel sichergestellt werden.

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau für das Geschäftsjahr 2019

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat am 5. Dezember 2018 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), und der Beitragsordnung vom 27. September 2017 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan		
mit der Summe der Erträge in Höhe von	EUR	14.999.500,00
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	EUR	14.968.800,00
und einem Jahresergebnis in Höhe von	EUR	30.700,00
sowie einem Vortrag aus dem Nachtragswirtschaftsplan 2018 in Höhe von	EUR	92.819,13
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	EUR	123.519,13
2. im Finanzplan		
mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	EUR	508.500,00
mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von	EUR	1.435.700,00
darunter Auszahlungen für Investitionen	EUR	954.300,00
mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	EUR	0,00

festgestellt.

II. Beitrag**1. Beitragsbefreiung**

Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerengesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200,00 nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 25.000,00 nicht übersteigt.

2. Grundbeitrag

Als Grundbeitrag ist zu erheben von:

2.1 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen (einschließlich eingetragener und nicht eingetragener Vereine), die nicht im Handelsregister eingetragen sind, nicht kraft Rechtsform als Kaufleute gelten und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert (Nichtkaufleuten), sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift oder sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlassen sind,
EUR 50,00

2.2 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen, die im Handelsregister eingetragen sind oder kraft Rechtsform als Kaufleute gelten sowie von IHK-Zugehörigen, deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (Kaufleuten), sofern sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlassen sind,
EUR 170,00

2.3 IHK-Zugehörigen ab einer Umsatzgröße über EUR 25.000.000,00 nach folgender Staffelung, sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift:

Stufe	Umsatz	Grundbeitrag
1	über EUR 25.000.000,00 bis EUR 50.000.000,00	EUR 2.000,00
2	über EUR 50.000.000,00 bis EUR 100.000.000,00	EUR 4.000,00
3	über EUR 100.000.000,00 bis EUR 200.000.000,00	EUR 8.000,00
4	über EUR 200.000.000,00 bis EUR 400.000.000,00	EUR 16.000,00
5	über EUR 400.000.000,00	EUR 32.000,00

2.4 IHK-zugehörigen Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird für das laufende Geschäftsjahr auf schriftlichen Antrag hin eine Ermäßigung des Grundbeitrages im Sinne von Ziff. II. 2.2 um 50 Prozent gewährt, sofern beide Gesellschaften der IHK zugehören.

3. Umlage

Als Umlage ist zu erheben 0,19 Prozent des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das laufende Geschäftsjahr.

5. Beitragserhebung

Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides letzten vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Umsatz, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich ist.

Vorauszahlungen sollen bis zur endgültigen Festsetzung nur einmal erfolgen. Auf Antrag des IHK-Zugehörigen kann davon abgewichen werden.

Soweit ein IHK-Zugehöriger die Anfrage der IHK nach der Höhe der Bemessungsgrundlagen für Umlage und Grundbeitrag nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Keine.

2. Kassenkredite

Keine.

Halle (Saale), 5. Dezember 2018

Carola Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



Prof. Dr. Thomas Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Bewirtschaftungsvermerke

Der Vergleich des Wirtschaftsplans 2019 zum Vorjahr erfolgt auf der Grundlage des bestätigten Wirtschaftsplans 2018 inklusive Nachtrag (Beschluss der Vollversammlung vom 5. Dezember 2018) sowie des festgestellten Jahresabschlusses 2017 (Beschluss der Vollversammlung vom 26. September 2018).

1. Zweckbindungen

Die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen sind ausschließlich für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.

2. Deckungsvermerk

Es besteht Deckungsfähigkeit gemäß

- § 11 Abs. 3 Finanzstatut: Die Personalaufwendungen und die übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.
- § 11 Abs. 4 Finanzstatut: Investitionsausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Übertragungsvermerk

Die Planansätze für Investitionen sind bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden zweiten Geschäftsjahres und bei Baumaßnahmen bis einschließlich des Jahres der Fertigstellung übertragbar.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren liegen nicht vor.

Erfolgsplan 2019

	Plan 2019	Plan 2018 inkl. Nachtrag	in EUR Ist 2017
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	10.700.000,00	12.150.000,00	14.673.524,26
2. Erträge aus Gebühren	2.376.900,00	2.240.500,00	2.289.895,87
3. Erträge aus Entgelten	72.300,00	68.700,00	71.554,39
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	27.200,00	-154.663,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.820.200,00	1.027.500,00	1.258.337,39
- davon: Erträge aus Erstattungen	55.500,00	62.000,00	40.863,22
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	331.600,00	309.100,00	32.504,42
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	14.969.400,00	15.513.900,00	18.138.648,91
7. Materialaufwand	-1.129.800,00	-1.070.400,00	-1.140.782,75
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-311.600,00	-302.800,00	-303.047,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-818.200,00	-767.600,00	-837.734,94
8. Personalaufwand	-6.894.100,00	-6.777.200,00	-6.257.612,78
a) Gehälter	-5.464.000,00	-5.358.000,00	-4.969.468,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.430.100,00	-1.419.200,00	-1.288.144,51
9. Abschreibungen	-599.000,00	-565.600,00	-582.811,97
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-599.000,00	-565.600,00	-582.811,97
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.118.500,00	-5.590.100,00	-4.450.053,14
- davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
Betriebsaufwand	-14.741.400,00	-14.003.300,00	-12.431.260,64
Betriebsergebnis	228.000,00	1.510.600,00	5.707.388,27
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	1.533,88
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.000,00	30.000,00	29.545,42
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	100,00	2.019,14
- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-206.900,00	-218.300,00	-172.133,38
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-192.800,00	-204.200,00	-169.820,18
Finanzergebnis	-176.800,00	-188.200,00	-139.034,94
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	51.200,00	1.322.400,00	5.568.353,33
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	-20.500,00	-26.100,00	-27.739,59
20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)	30.700,00	1.296.300,00	5.540.613,74
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	92.819,13	6.369.881,64	1.107.067,90
22. Entnahmen aus Rücklagen	3.371.326,25	1.648.537,52	153.200,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	1.000.000,00	0,00
b) aus der Liquiditätsrücklage	2.863.226,25	0,00	153.200,00
c) aus anderen Rücklagen	508.100,00	648.537,52	0,00
23. Einstellungen in Rücklagen	3.494.845,38	9.221.900,03	431.000,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) in die Liquiditätsrücklage	0,00	0,00	0,00
c) in andere Rücklagen	3.494.845,38	9.221.900,03	431.000,00
24. Bilanzergebnis (+ Bilanzüberschuss / - Bilanzfehlbetrag)	0,00	92.819,13	6.369.881,64

Finanzplan 2019

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der Finanzrechnung.

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	inkl. Nachtrag EUR	EUR
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	30.700,00	1.296.300,00	5.540.613,74
2. a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	599.000,00	565.600,00	492.144,21
2. b) - Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	-121.200,00	-121.200,00	-121.226,00
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+)/ Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-)/Bildung Aktive RAP (-)	0,00	0,00	300.992,04
<i>Positionen 4. bis 8. entfallen im Plan</i>			
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	508.500,00	1.740.700,00	6.212.523,99
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.390.000,00	425.300,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen ¹⁾	-724.700,00	-305.700,00	-80.081,45
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens ¹⁾	-179.600,00	-87.600,00	-1.333,97
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	1.533,88
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ¹⁾	-50.000,00	-49.000,00	-43.619,21
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.435.700,00	-17.000,00	-123.500,75
17. a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17. b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	1.944.200,00	1.723.700,00	6.089.023,24

¹⁾ vgl. Anlage 2 zum Wirtschaftsplan 2019 - Übersicht Investitionen

Erläuterungen zur Wirtschaftssatzung und zum Wirtschaftsplan 2019

1. Aufbau und Bedeutung

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung. Er dient der IHK als Instrument der Planung, Überwachung und Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung für das geplante Wirtschaftsjahr und der Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der IHK im betreffenden Geschäftsjahr voraussichtlich notwendig sein wird. So wird sichergestellt, dass die IHK über die erforderlichen Mittel zur wirkungsvollen Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags verfügen kann.

Auf Basis des kaufmännischen Rechnungswesens wird der Vollversammlung, die das Etatrecht ausübt, vor Beginn eines neuen Geschäftsjahres der Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Wirtschaftsplan bildet damit die Grundlage für die Vereinnahmung und Verausgabung von Mitteln durch das IHK-Hauptamt nach Maßgabe der hierdurch erfolgten Ermächtigung durch die IHK-Vollversammlung. Der Wirtschaftsplan stellt (aufwandseitig) den Finanzbedarf der IHK im jeweiligen Planjahr dar und legt zugleich vor dem Hintergrund des Erfordernisses seiner Ausgeglichenheit fest, wie dieser Finanzbedarf (ertragsseitig) zu decken ist. Zur Deckung des Finanzbedarfs stehen folgende Mittel zur Verfügung: Beiträge nach Maßgabe von Beitragsordnung und Wirtschaftssatzung, Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung, Entgelte, öffentliche Zuschüsse (Fördermittel), außerordentliche Erträge, Auflösung von Rückstellungen, Entnahme aus Rücklagen, Kredite.

Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, der in seinem Aufbau einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht, sowie einem Finanzplan, der vergleichbar einer Cashflow-Rechnung den Nettozufluss an liquiden Mitteln während einer Periode darstellt. Ihm vorangestellt ist die Wirtschaftssatzung, in der vor allem die Festsetzung der IHK-Beiträge aufgeschlüsselt wird. Dabei enthält der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen und ist ausgeglichen aufzustellen. Die Grundsätze der Vollständigkeit sowie der Zeitpunkt- und Betragsgenauigkeit finden im Rahmen der Wahrung der Prinzipien der Haushaltswahrheit und Schätzgenauigkeit Beachtung. Eine Personalübersicht rundet den Wirtschaftsplan ab. Zum Wirtschaftsplan gehören ferner die Bewirtschaftungsvermerke, die die Zweckbindungen von Erträgen sowie öffentlichen Zuwendungen zu bestimmten Aufwandspositionen festlegen.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans erfolgt auf der Grundlage der jeweils einschlägigen satzungsrechtlichen Regeln (Finanzstatut und dazugehörige Richtlinien). Ferner finden alle bestehenden rechtlichen Verpflichtungen und die erkennbaren Chancen und Risiken Berücksichtigung.

2. Planungsgrundlagen

Der Wirtschaftsplan stellt den Finanzbedarf der IHK und seine Deckung fest. Ihm liegen bestimmte Erwägungen als Planungsprämissen sowie zur Bewirtschaftung des Eigenkapitals der IHK – insbesondere der Rücklagen – zugrunde.

a) Planungsprämissen

Dem Wirtschaftsplan 2019 liegen die finanzwirtschaftlichen Grundsätze der IHK Halle-Dessau zugrunde, die die Vollversammlung am 6. Dezember 2017 beschlossen hat.

b) Eigenkapital/Rücklagen

Zu einer soliden Wirtschaftsführung gehört die Bildung von Eigenkapital, das eine angemessene Risikovorsorge ermöglicht. Dies entspricht dem kaufmännischen Prinzip der Vorsicht. Zum Eigenkapital zählen die Nettosition, die Rücklagen sowie ein etwaiger Ergebnisvortrag. Die Nettosition dient der Finanzierung des unbeweglichen Anlagevermögens (i.e. insbesondere selbst genutzte IHK-Immobilien). Die Rücklagen bestehen vor allem aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage (verpflichtende Rücklage gemäß § 15 a Abs. 2 Finanzstatut), derzeit noch aus Liquiditätsrücklage sowie zweckgebundenen Rücklagen. Die Bildung von Rücklagen dient der Vorsorge für zukünftige Entwicklungen, Vorhaben und Maßnahmen der IHK im Sinne einer geordneten Wirtschaftsführung. Dabei handelt es sich entweder um eine notwendige Vorsorge für Unvorhergesehenes oder um eine zielgerichtete Vorsorge für Vorhaben oder Maßnahmen, die im Hinblick auf ihr Volumen und ihre Fristigkeit über die jährliche Wirtschaftsplanung hinausreichen und die keine Zwecke betreffen, für die Rückstellungen gemäß § 249 HGB zu bilden sind. Mithin sind Rücklagen Instrumente einer geordneten Wirtschaftsführung und dienen auch der Sicherstellung der Liquidität.

Allgemeine Rücklagen waren bisher im Rahmen vorgesehener pauschaler Korridore ohne weiteres zulässig. Die höchstrichterliche verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung (vgl. BVerwG, Urteil vom 9. Dezember 2015) hat hierzu erstmalig Anforderungen hinsichtlich der argumentativen Untermauerung formuliert, die bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans beachtet werden sind (zur Umsetzung siehe Punkt 3 j) „Prognose zur Entwicklung der Rücklagen“).

Im Einzelnen:

Hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen an die Wirtschaftsplanung ist zunächst das zu den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts gehörende Gebot der Haushaltswahrheit zu beachten, aus dem in Ansehung von Prognosen das Gebot der Schätzgenauigkeit folgt. Dieses ist nicht schon dann verletzt, wenn sich eine Prognose im Nachhinein als falsch erweist; Prognosen müssen aber aus der Sicht ex ante sachgerecht und vertretbar ausfallen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die IHK kein unzulässiges Vermögen bilden darf. Das schließt die Bildung von Rücklagen zwar nicht aus, bindet sie jedoch an einen sachlichen Zweck. Zudem muss auch die Höhe der Rücklagen vom sachlichen Zweck gedeckt sein.

Diesem Gebot hinreichend bestimmter sachlicher Zweckbindung der Rücklagen im Rahmen zulässiger Kammertätigkeit entsprechend, sieht das Finanzstatut der IHK in § 15a Abs. 2 Satz 3-5 vor, dass die Bildung zweckbestimmter Rücklagen zulässig ist. Sie sind in der Bilanz oder im Anhang zum Jahresabschluss gesondert einzeln auszuweisen. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren, ebenso der Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Die Veränderung von Rücklagen ist notwendiger Bestandteil der Aufstellung des Wirtschaftsplans (vgl. § 7 Abs. 2 Finanzstatut).

Zweckgebundene Rücklagen zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie nicht mit einer dauerhaft, sondern mit einer zeitlich begrenzten Kapitalbindung verbunden sind. Sie werden für in der Zukunft liegende Zwecke angesammelt. Dabei dient die Ansammlung von Kapital zur Finanzierung von zweckgebundenen Ausgaben über eine oder mehrere Perioden der zeitlich verteilten Belastung der IHK-Mitglieder.

Im Rahmen der Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben der IHK ist auch nach der neueren Rechtsprechung die Bildung von angemessenen Rücklagen durch eine IHK nicht nur rechtlich zulässig, sondern ggf. sogar verpflichtend geboten. Denn die Bildung angemessener Rücklagen gehört zur geordneten Haushalts- und Wirtschaftsführung einer IHK, so dass es sich bei den Mitteln für angemessene Rücklagen ebenfalls um „Kosten der IHK“ i. S. d. Beitragsrechts (§ 3 Abs. 2 S. 1 IHKG) handelt. Die Grenze zur „unzulässigen Vermögensbildung“ ist hierbei erst überschritten, wenn die Rücklagen der IHK selbst unter Berücksichtigung der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung nicht erforderlich sind, um die Funktionsfähigkeit der IHK aufrecht zu erhalten.

Über die Frage der Angemessenheit entscheidet die Vollversammlung als Haushaltssouverän im Rahmen ihres weiten, gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielraums (Recht der IHK zur Selbstverwaltung). Als Entscheidungsgrundlage dient dabei der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 einschließlich des beigegebenen Rücklagenspiegels.

Wenn die Vollversammlung im Rahmen ihres Gestaltungsspielraums eine Prognose im Wege der Schätzung darüber anzustellen hat, welche Finanzmittel zur Finanzierung ihrer geplanten Aufgabenerledigung erforderlich sind, erfordert dies eine jährliche Befassung mit Art, Zweckbindung und Höhe geplanter Rücklagen. Denn ohne diese Kenntnis kann die Vollversammlung nicht schätzgenau beurteilen, welche (zusätzlichen) Beitragsmittel der IHK-Zugehörigen sie noch für erforderlich hält, um die Aufgabenerledigung zu finanzieren.

Das bedeutet, dass im Zuge der jährlichen Wirtschaftsplanung der Vollversammlung vor Beschlussfassung über die Beitragshöhe folgende Informationen zu übermitteln sind:

- Welche Rücklagen mit welcher Zweckbindung und welchem Volumen (in Euro und ggf. Prozent der geplanten Aufwendungen) stehen zur Verfügung?
- Für welche Aufgaben und Risiken müssen nach der Prognose etwaige Rücklagen gebildet werden, insbesondere bei der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich potentieller ergebniswirksamer Ertragschwankungen?

Dieser Risikoprognose müssen wegen der Verwendungsneutralität der IHK-Finanzmittel weder bestimmte Aufgaben noch bestimmte Euro-Beträge zugeordnet werden. Entscheidend ist, dass im jeweiligen Einzelfall die Rücklagenbildung nicht will-

kürlich erscheint, sondern das Volumen plausibel, nachvollziehbar und vertretbar ist; hierbei ist den jeweiligen Besonderheiten der IHK und ihrer spezifischen Gesamtrisikolage Rechnung zu tragen.

Gesichtspunkte, die bei der Dimensionierung eine Rolle spielen, sind u. a. Ertragsausfälle in der Vergangenheit, Risiken bei den Beiträgen bzw. der Mitgliederbonität, Konjunktorentwicklung, Geldanlagerisiken und Gebäuderisiken. Als mögliche „Risikogruppen“ bei der Prognoseentscheidung sind hierbei insbesondere untersucht worden:

- Konjunkturbedingte Schwankungen des Beitragsaufkommens
- Ausfall großer Beitragszahler
- Korrekturen von Beitragsbescheiden aufgrund von Mitteilungen der Finanzverwaltung
- Liquiditätsrisiken bei verspäteter Beitragserhebung
- Mögliche Mindereinnahmen bei eigenerwirtschafteten IHK-Einnahmen (z. B. im Entgeltbereich bei rückläufigem Weiterbildungsgeschäft)
- Mögliche Mindereinnahmen bei Gebühren im hoheitlichen Bereich, insbesondere etwa durch demografiebedingte rückläufige Ausbildungsverhältnisse
- Rückläufiges Finanzergebnis durch anhaltende Niedrigzinsphase
- Risiken aus IHK-Liegenschaften (unterbliebene Instandhaltung bzw. Modernisierung)
- Risiken aus IT-Störungen

Gegengerechnet werden etwaige Chancen, z. B. nicht genau planbare, aber absehbare Mehrerträge an Beiträgen oder Gebühren.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die bestehenden Rücklagen zur Absicherung finanzieller Risiken bestimmt sind und daher ihre Aufrechterhaltung – mit Ausnahme der Liquiditätsrücklage – empfohlen wird (zu den Details siehe Punkt 3 j) „Prognose zur Entwicklung der Rücklagen“).

Die Dotierung der Ausgleichsrücklage entspricht höchstens der betragsmäßigen Abdeckung der nicht durch andere Maßnahmen vermeidbaren bzw. reduzierbaren quantifizierbaren Restrisiken.

Darüber hinaus baut die IHK weiterhin ein Risiko- und Compliancemanagementsystem aus. Durch das Risikomanagementsystem sollen die vielfältigen Risiken und Chancen gesteuert werden. Mit dem Compliancemanagementsystem soll der organisatorische Rahmen geschaffen werden, um die Einhaltung von externen und internen Regeln abzusichern und Regelverstöße frühzeitig zu erkennen, bevor diese zu Schäden für die IHK führen.

3. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält die zusammengefassten Positionen der Gliederung einer GuV für Kapitalgesellschaften nach HGB unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer IHK. Vorliegend werden die Werte des Plans 2019 und des Plans 2018 inklusive Nachtrag gegenübergestellt. Dabei wird insbesondere auf etwaige Änderungen eingegangen.

Im Einzelnen:

a) Die **Erträge aus Beiträgen** setzen sich aus Grundbeiträgen und Umlagen zusammen. Der Grundbeitrag ist ein einheitlicher Betrag, der nach Art, Umfang und Leistungskraft des Gewerbebetriebes (hier: Umsatz) gestaffelt wird. Die Umlage wird durch einen Hebesatz ermittelt, Bemessungsgrundlage ist der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Jahr.

Für das Geschäftsjahr 2019 werden Erträge aus IHK-Beiträgen in Höhe von 10.700,0 TEUR geplant (VJ inkl. Nachtrag: 12.150,0 TEUR). Die geplanten Erträge aus IHK-Beiträgen sehen Umlagen in Höhe von 6.450,0 TEUR (VJ inkl. Nachtrag: 6.700,0 TEUR) und Grundbeiträge von 4.250,0 TEUR (VJ inkl. Nachtrag: 5.450,0 TEUR) vor. Den Planwerten liegt eine Prognose zugrunde, die die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im Bundesland Sachsen-Anhalt, die Hochrechnungen des Arbeitskreises Steuerschätzung und die Ergebnisse der durch eigene IHK-Konjunkturumfragen ermittelten Geschäftserwartungen berücksichtigt.

Die Beitragsprognose beinhaltet die Hochrechnung eines Freistellungsgrades von knapp 40 %. Danach wird voraussichtlich dieser Anteil der gesetzlichen IHK-Mitglieder von ca. 54.000 kraft Gesetz (Gewerbeertrag unter 5.200 EUR) nicht zur Beitragszahlung herangezogen. Damit wird die Grenze von 45 % Freistellungsgrad nicht erreicht, ab der die Vollversammlung über die Herabsetzung der Gewerbebeitragsgrenze zu entscheiden hat (§ 3 Abs. 3 IHK-Gesetz).

b) Die **Erträge aus Gebühren** betreffen Berufsbildungsgebühren, Fortbildungsgebühren, Sachkundegebühren, Erträge aus der Registrierung, Zulassung und Prüfung von Versicherungs- und Finanzanlagenvermittlern sowie sonstige Gebühren, z. B. in den Bereichen Industrie und Verkehr sowie Außenwirtschaftsverkehr (Zoll).

Die Erträge aus Gebühren werden mit 2.376,9 TEUR und damit um 136,4 TEUR höher als im Vorjahr inkl. Nachtrag veranschlagt. Die Erhöhung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung der gestiegenen Einnahmen aus Prüfungs- und Ausbildungsgebühren im Bereich der Berufsbildung.

c) Die **Erträge aus Entgelten** setzen sich aus Verkaufserlösen zum Beispiel für Formulare und Druckschriften, Erlösen aus Seminaren zusammen. Erträge aus Entgelten erzielt die IHK überall dort, wo keine hoheitlichen Funktionen ausgeübt werden. Die für 2019 vorgesehenen Erträge aus Entgelten in Höhe von 72,3 TEUR sind knapp über dem Vorjahresniveau (VJ inkl. Nachtrag: 68,7 TEUR). Die Steigerung ergibt sich insbesondere aus geplanten Mehreinnahmen bei den Erlösen aus Seminaren.

d) Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen insbesondere Erträge aus Erstattungen von Personal- und Sachkosten, Erträge aus der Überstellung von Prüflingen durch andere IHKs, Erträge aus der Vermietung und Verpachtung sowie periodenfremde Erträge und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit 1.820,2 TEUR geplant (VJ inkl. Nachtrag: 1.027,5 TEUR). Der deutliche Anstieg gegenüber dem Planansatz des Vorjahres resultiert vorrangig aus einem Einmaleffekt durch den Verkauf von zwei IHK-Immobilien in Halle und dem sich dadurch ergebenden Buchgewinn.

Betriebserträge

Die Betriebserträge betragen insgesamt 14.969,4 TEUR (VJ inkl. Nachtrag: 15.513,9 TEUR).

e) Unter den **Materialaufwendungen** werden im Wesentlichen die im Rahmen der Aus- und Fortbildungsprüfungen gezahlten Prüfer- und Korrektorentscheidungen, Aufwendungen für Prüfungsaufgaben und -materialien, Reisekosten der Prüfer und Dozenten sowie externe Kosten für die Prüfung und Registrierung der Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler erfasst.

Der erwartete Materialaufwand von 1.129,8 TEUR liegt mit 59,4 TEUR über dem Planansatz 2018. Hauptursache dafür sind höhere Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen (u. a. erhöhter Aufwand für Raummieten bei Ausbildungsprüfungen).

f) Der **Personalaufwand** 2019 in Höhe von 6.894,1 TEUR erhöht sich zum Planansatz 2018 um 116,9 TEUR, insbesondere durch die prognostizierte Steigerung lt. sog. Großen Tarifindex des Statistischen Bundesamtes und der damit verbundenen Gehaltsanpassung. Ergänzende Erläuterungen sind der Personalübersicht (Anlage 1) zu entnehmen. Der Personalaufwand enthält bis zu 50,0 TEUR an erfolgsabhängigen Sonderzahlungen sowie individuellen Prämienmöglichkeiten für die Anerkennung besonderer Einzelleistungen. Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung** betreffen im Wesentlichen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen an die Unterstützungskasse, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

g) Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten unter anderem Aufwendungen für Telekommunikation und Porto, IT-Dienstleistungen und Software, die Anmietung von Büro- bzw. Sitzungsräumen beziehungsweise von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Energieversorgung, die Instandhaltung von IHK-Gebäuden sowie den Beitrag an den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK).

Enthalten sind auch Zuwendungen, Spenden und Aufwendungen im Zusammenhang mit Kooperationen/Gemeinschaftsveranstaltungen mit Dritten: Die IHK führt im Laufe eines Jahres zahlreiche Gemeinschaftsveranstaltungen mit Partnern (zumeist anderen IHKs) durch. Je nach Veranstaltungsformat, Organisation und Finanzierung kann es unterjährig zu Kooperationen dieser Partner bis hin zu (übergangsweisen) GbR-Konstruktionen kommen. Die konkreten Kooperationsvereinbarungen liegen zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung zumeist noch nicht vor.

Die vorgesehenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 6.118,5 TEUR (VJ inkl. Nachtrag: 5.590,1 TEUR). Ausgewählte Hauptpositionen entwickeln sich danach wie folgt:

	Plan 2019	Plan 2018 inkl. Nachtrag
Sonstiger Personalaufwand	168,7 TEUR	145,8 TEUR
dar.: Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	96,0 TEUR	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing (inklusive Lizenzen und Konzessionen)	454,6 TEUR	411,5 TEUR
dar.: für Diensträume/Gebäude	118,4 TEUR	
für sonstiges Anlagevermögen	143,2 TEUR	
Aufwendungen für Fremdleistungen	1.159,8 TEUR	887,6 TEUR
dar.: Internetauftritt	57,7 TEUR	
IHK Digitalisierung	320,0 TEUR	
Miwi	173,0 TEUR	
Rechts- und Beratungskosten	292,0 TEUR	301,4 TEUR
dar.: Prüfung Jahresabschluss	65,0 TEUR	
Rechtsberatung	23,5 TEUR	
Sonstige Beratungen, Gutachten	187,0 TEUR	
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	574,1 TEUR	642,4 TEUR
dar.: Porto	225,0 TEUR	
Telekommunikation	149,7 TEUR	
Drucksachen	119,0 TEUR	
Büromaterial	21,1 TEUR	
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	461,3 TEUR	455,4 TEUR
dar.: Bewirtungskosten	189,0 TEUR	
Vortrags- und Künstlerhonorare	75,0 TEUR	
Fotoarbeiten	34,3 TEUR	
Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	1.167,9 TEUR	1.104,7 TEUR
dar.: Instandhaltung der IHK-eigenen Gebäude und Grundstücke	410,2 TEUR	
dar.: Instandhaltung und Wartung von Geschäftsausstattungen inkl. EDV	402,3 TEUR	
dar.: laufende Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude (u. a. Strom, Gas, Wasser)	355,4 TEUR	
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.180,0 TEUR	925,3 TEUR
dar.: Aufwendungen für Zuwendungen und Spenden i. S. d. IHK-Zuwendungssatzung	57,5 TEUR	
dar.: Aufwendungen für sonst. Mitgliedschaften und Zuschüsse an IHK-Organisationen		
dar.: Auftragsberatungsstelle	54,0 TEUR	
dar.: Abschreibungen auf Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten	326,6 TEUR	
dar.: Reisekosten Beschäftigte und Nichtbeschäftigte (inkl. Erstattung private PKW-Nutzung)	124,2 TEUR	

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2019 sind Aufwendungen für den DIHK (650,0 TEUR), den Neujahrsempfang (79,7 TEUR), das Sommerfest (78,0 TEUR), die Bestenehrung (43,7 TEUR) und die Prüferhehrung (16,3 TEUR) enthalten. Insgesamt ergibt sich eine Steigerung von rund 5 % im Betriebsaufwand. Diese resultiert hauptsächlich aus dem Aufwuchs in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Hierbei wirken sich insbesondere Mehraufwendungen im Rahmen der rücklagenfinanzierten Projekte Digitalisierung sowie Instandhaltung des IHK-Gebäudes in Dessau-Roßlau aus.

Betriebsaufwand

Mit 14.741,4 TEUR liegt der Betriebsaufwand um 738,1 TEUR über dem Niveau des Vorjahres (VJ inkl. Nachtrag: 14.003,3 TEUR).

Betriebsergebnis

Der Erfolgsplan sieht ein Betriebsergebnis von 228,0 TEUR vor (VJ inkl. Nachtrag: 1.510,6 TEUR).

h) Das **Finanzergebnis** berücksichtigt im Wesentlichen Zinserträge aus Finanzanlagen sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Das Finanzergebnis 2019 steigt gegenüber dem Vorjahr um 11,4 TEUR auf -176,8 TEUR (VJ inkl. Nachtrag: -188,2 TEUR). Hauptursache hierfür sind die gesunkenen Aufwendungen aus Aufzinsungen.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 51,2 TEUR (VJ inkl. Nachtrag: 1.322,4 TEUR).

i) Das **Steuerergebnis** betrifft Aufwendungen für Grundsteuer sowie Kfz-Steuer.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beläuft sich aufgrund der vorstehend erläuterten Entwicklungen unter Berücksichtigung von sonstigen Steuern in Höhe von 20,5 TEUR auf insgesamt 30,7 TEUR.

j) Prognose zur Entwicklung der Rücklagen

Der Stand der Rücklagen beruht auf dem voraussichtlichen Stand zum 31. Dezember 2018 und berücksichtigt die geplanten Veränderungen im Geschäftsjahr 2019. Zur Identifizierung und Bewertung möglicher Risiken setzt die IHK Halle-Dessau seit 2016 eine webbasierte Risikoerfassungssoftware ein, die auch eine Datenübertragung an die Rechnungsprüfungsstelle ermöglicht. Anhand der speziell auf den Aufgabenbereich der IHK abgestimmten Risikofelder sowie Schadenskategorien/-klassen werden insbesondere monetäre Einzelrisiken erfasst.

Für jedes bestehende Risiko werden eine spezifische Risikobeschreibung und die Berechnungsannahmen hinterlegt. Außerdem wird eine Einschätzung über die Höhe des Schadensausmaßes in Euro jeweils in der Ausprägung Minimum, erwartet und Maximum kammerpezifisch vorgenommen und zwingend erfasst. Des Weiteren ist eine Eintrittswahrscheinlichkeit auszuwählen. Dafür stehen fünf Wahrscheinlichkeitsintervalle seitens des Tools zur Auswahl: sehr gering (<10 %), gering (10–25 %), mittel (25–50 %), hoch (50–75 %), sehr hoch (>75 %). Weiterhin wird berücksichtigt, inwieweit zwischen den einzelnen Risiken Korrelationen bestehen, also das Eintreten eines Risikos die Eintrittswahrscheinlichkeit eines anderen Risikos verändert. Mit Hilfe des Risiko-Tools kann eine detaillierte Risikoprognose mittels eines anerkannten Simulationsverfahrens zur Bestimmung der Höhe der Ausgleichsrücklage vorgenommen werden. Diese dient dem Ausgleich ergebniswirksamer Schwankungen. Diese Simulation ist ein in der Wirtschaft anerkanntes Verfahren und kommt in Unternehmen aller Branchen vielfach im Bereich des betrieblichen Risikomanagements zum Einsatz. Vor allem Unternehmen aus dem Finanz- und Versicherungsbereich arbeiten mit dieser Simulationsmethode zur Bestimmung der Höhe ihres zentralen Risikoausmaßes im Hinblick auf regulatorische Anforderungen an das (Mindest-)Risikokapital. Diese Risiken dürfen nicht bereits durch den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder andere zweckgebundene Rücklagen abgedeckt sein.

Zusätzlich werden die Risiken im Rahmen einer Kostenschätzung in Bezug auf den möglichen Schaden bewertet und einer Eintrittswahrscheinlichkeit (sehr gering – gering – mittel – hoch – sehr hoch) zugeordnet. Außerdem wird zwischen Einmalrisiken und wiederkehrenden Risiken unterschieden.

Als Konfidenzniveau (Wahrscheinlichkeit) werden im Risiko-Tool 90 %, 95 %, 99 % und 99,99 % zur Auswahl gegeben. Je geringer die Risikobereitschaft ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für das Konfidenzniveau zu wählen. Als Konfidenzniveau hat die IHK einen Wert von 95 % gewählt, da u. a. Versicherungen im Bereich der Schadensregulierung und Unternehmen aus dem Finanzbereich diesen Wert bei ihrer Risikoprognose zugrunde legen. Das bedeutet, dass das eintretende Gesamtrisiko mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht höher sein wird, als der so ermittelte Betrag der Ausgleichsrücklage.

Bei der Simulation wird bei jeder Stichprobe ein zufälliger Wert aus dem angegebenen Eintrittswahrscheinlichkeitsintervall des Einzelrisikos gezogen. Wenn es zu einem simulierten Risikoeintritt kommt, dann greift die Simulation ein Schadensausmaß zwischen angegebenem Minimum, erwarteter Wert und Maximum heraus. Bei jeder Stichprobe bzw. Ziehung werden alle Risikoeintritte und die entsprechenden Schadensausmaße addiert und gespeichert. Dieses Vorgehen wird unter Berücksichtigung

sichtigung der Risikokorrelationen im Tool 100.000-mal wiederholt und gespeichert, um ein stabiles Bild der Gesamtrisikosituation zu erhalten. Diese Methode bildet somit das tatsächliche Gesamtrisiko realistisch ab.

Unter Annahme dieser Voraussetzungen beläuft sich das Risikopotential der IHK Halle-Dessau vorläufig auf insgesamt etwa 7 Mio. EUR (Angabe nur näherungsweise möglich, da simulationsabhängig etwa plus/minus 10 %). Dieses wird nach derzeitiger Einschätzung in einem (noch) angemessenen Umfang abgedeckt durch die allgemeine Rücklage (Ausgleichsrücklage), wobei die rechnerische Unterdeckung angesichts der sich in Entwicklung befindlichen Kapitalstruktur vorübergehend hinzunehmen ist.

Weiterhin bestehen noch zweckgebundene Rücklagen für die grundhafte Instandhaltung und -setzung der IHK-Gebäude/Liegenschaften Franckestraße 4 und 5 und „Grüner Winkel“ in Halle (Saale), für die grundhafte Instandhaltung und -setzung des IHK-Gebäudes Lange Gasse 3 in Dessau-Roßlau und für die Modernisierung der IHK-Gebäude Franckestraße 4 und 5 in Halle (Saale), eine Pensionszinsausgleichsrücklage sowie eine Digitalisierungsrücklage.

Entnahmen aus Rücklagen

Die Liquiditätsrücklage wird unter Berücksichtigung von § 24 Abs. 2 Finanzstatut vollständig aufgelöst. Sie erscheint bis auf weiteres angesichts des Bestandes an (liquidem) Umlaufvermögen auch inhaltlich nicht mehr als erforderlich.

Die Pensionszinsausgleichsrücklage wurde auf Grundlage einer versicherungs-mathematischen Prognoseberechnung gebildet, die der Absicherung des Zinsänderungsrisikos von Pensionen dient. Diese weist den Differenzbetrag aus der Umstellung bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen vom siebenjährigen auf den zehnjährigen Durchschnittzinssatz aus. Aufgrund der entsprechenden Berechnungen wird eine planmäßige Entnahme in Höhe von 32,7 TEUR vollzogen.

Aus der Rücklage „Instandhaltung Dessau“ sollen im Wesentlichen für die Sanierung Nordfassade und die Innenraumsanierung Nordseite sowie jeweils entsprechende Planungsleistungen insgesamt 325,4 TEUR entnommen werden.

Aus der Digitalisierungsrücklage wird eine voraussichtliche Entnahme in Höhe von 150,0 TEUR geplant.

Einstellungen in Rücklagen

Es werden folgende Rücklagen neu gebildet:

- Rücklage zur Finanzierung der Wahl zur Vollversammlung 2023, die bis zum 31. Juli 2024 zu verwenden ist
- Rücklage zur Finanzierung des Projekts „Stärkung der IHK-Selbstverwaltung“, die bis zum 31. Dezember 2023 zu verwenden ist
- Rücklage zur Finanzierung des Projekts „Stärkung der dualen Ausbildung“, die bis zum 31. Dezember 2023 zu verwenden ist.

Die erste Rücklage dient der Realisierung der Wahl zur Vollversammlung 2023. Hiermit soll eine Vorsorge für die rechtssichere und technisch-organisatorisch einwandfreie Durchführung der Vollversammlungswahl geschaffen werden. Diese Rücklage ist bis spätestens zum 31. Juli 2024 zu verwenden.

Die zweite Rücklage wird für das Projekt „Stärkung der IHK-Selbstverwaltung“ gebildet. Hiervon wird im Wesentlichen der Ausbau des Angebots von Print- und Online-Informationen und eine Intensivierung der Unternehmensbesuche umfasst.

Die dritte Rücklage beinhaltet das Projekt „Stärkung der dualen Ausbildung“. Dabei geht es hauptsächlich um eine verstärkte Werbung für die Berufsausbildung, eine Anhebung der Potentiale bei Benachteiligten und eine Verbesserung der Qualität der Ausbildungsbetreuung.

Diese beiden Rücklagen umfassen eine Laufzeit von fünf Jahren und sind demnach bis spätestens 31. Dezember 2023 zu verwenden.

Die Dotierung, d. h. die Höhe der Einstellung, der jeweiligen Rücklage ergibt sich aus dem beigefügten Rücklagenspiegel 2019.

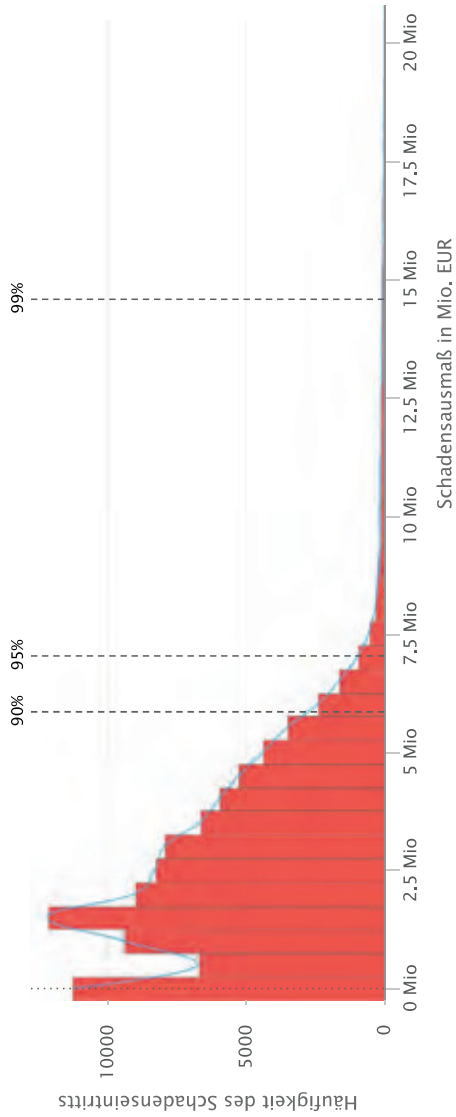
Synopse Risikoausmaß

Risikoausmaß IHK Halle-Dessau

	Wahrscheinlich				Eintrittswahrscheinlichkeit ¹⁾			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
Umlagen und Beiträge	10.158.700 €	4.158.700 €	4.179.000 €	5.549.000 €				
A.1 Konjunktur	1.415.200 €	1.415.200 €	1.416.000 €	1.416.000 €	mittel	mittel	hoch	mittel
A.2 Ausfall großer Beitragszahler	1.150.000 €	1.150.000 €	1.395.000 €	2.826.000 €	mittel	mittel	mittel	mittel
A.3 Endgültige Beitragsbescheide	1.593.500 €	1.593.500 €	1.368.000 €	1.307.000 €	mittel	mittel	mittel	mittel
A.4 Zu hohe laufende Veranlagungen	0 €				-			
A.5 Wegen Unzustellbarkeit stornierte Bescheide	0 €				-			
A.6 Sonstige Liquiditätsrisiko Beitrag	6.000.000 €	0 €	0 €	0 €	mittel	-	-	-
Gebühren	322.790 €	406.222 €	295.800 €	472.100 €				
B.1 Planung Gebühren	322.790 €	406.222 €	295.800 €	472.100 €	mittel	mittel	mittel	mittel
B.2 Sonstige	0 €				-			
Entgelte	0 €	0 €	0 €	0 €				
C.1 Rückgang Erlöse aus Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren	0 €				-			
C.2 Sonstige	0 €				-			
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.428 €				
D.1 Erträge aus Vermietung und Verpachtung	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.428 €	mittel	mittel	mittel	mittel
D.2 Sonstige	0 €				-			
Steuern	0 €	0 €	0 €	0 €				
E.1 Leistungsbeziehungen mit Tochterunternehmen vGA	0 €	0 €			-			
E.2 BgA Nachbesteuerung	0 €	0 €			-			
E.3 BgA Dauerverluste	0 €	0 €			-			
E.4 Kammerzeitschriften	0 €	0 €			-			
E.5 Steuerpflicht bei Zuwendungen	0 €	0 €			-			
E.6 Unerkannte Betriebsaufspaltung	0 €	0 €			-			
E.7 Umsatzsteuer bei Sponsoring	0 €	0 €			-			
E.8 Beistandsleistungen	0 €	0 €			-			
E.9 Sonstige	0 €	0 €			-			
Altersversorgung	0 €	0 €	0 €	0 €				
F.1 Rückgriff bei Auslagerung	0 €				-			
F.2 Entwicklung des Erfüllungsbetrages über Bilanzstichtag	0 €				-			
F.3 Sonstige	0 €				-			
Anlagen - Rendite	2.000.000 €	2.000.000 €	2.500.000 €	4.500.000 €				
G.1 Renditerisiko	2.000.000 €	2.000.000 €	2.500.000 €	4.500.000 €	sehr gering	sehr gering	sehr gering	sehr gering
G.2 Sonstige	0 €	0 €			-			
Beteiligungen und Mitgliedschaften	0 €	0 €	0 €	0 €				
H.1 Beteiligungen und Mitgliedschaften	0 €	0 €			-			
H.2 Sonstige	0 €	0 €			-			
IT	742.320 €	742.320 €	742.320 €	1.180.500 €				
I.1 Technische Störungen	648.570 €	648.570 €	648.570 €	680.500 €	gering	gering	gering	gering
I.2 Datenschutz und Rechtsrisiken	93.750 €	93.750 €	93.750 €	500.000 €	gering	gering	gering	gering
I.3 Sonstige	0 €				-			
Haftungs- und Rechtsfragen	291.657 €	718.657 €	847.157 €	300.400 €				
K.1 Zuwendungen - Rückforderungen	188.657 €	188.657 €	188.657 €	173.900 €	sehr gering	gering	gering	gering
K.2 Beschaffungsvorgänge - Fehlerhafte Vergabe	23.000 €	100.000 €	100.000 €	46.500 €	sehr gering	gering	gering	gering
K.3 Geheimhaltungsverstoß bei Prüfungen	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	sehr gering	sehr gering	sehr gering	sehr gering
K.4 IHK Wahl - Wiederholung	0 €	350.000 €	478.500 €	0 €	-	sehr gering	gering	-
K.5 Nicht durch Versicherung abgedeckte Haftungsschäden aus Dienstleistungen	0 €				-			
K.6 Sonstige	0 €				-			
Sachanlagen	2.765.000 €	3.460.000 €	0 €	0 €				
L.1 Verlust- oder Schadensrisiken	0 €	0 €			-			
L.2 Vertrags- und Leistungsrisiken	0 €	0 €			-			
L.3 Sonstige IHK-Immobilien: Sanierungs- und Modernisierungsbedarf	2.765.000 €	3.460.000 €	0 €	0 €	mittel	hoch	-	-
Sonstiges	4.616.000 €	749.000 €	200.000 €	200.000 €				
M.1 Sonstige Personal: Streitiges Ausscheiden von Führungskräften (Gruppe 1)	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	gering	gering	gering	gering
M.2 Sonstige Klageverfahren Grundbeitragsstaffel	4.416.000 €	549.000 €	0 €	0 €	gering	gering	-	-
Sonstiges II	0 €	0 €	0 €	0 €				
N.1 Sonstige	0 €				-			
N.2 Sonstige	0 €				-			
Schadenssumme (Addition Summen)	21.029.467 €	12.367.899 €	8.897.277 €	12.335.428 €				
Schadenssumme (Addition Erwartungswerte: Schaden x Wahrscheinlichkeit)	6.069.598 €	4.357.217 €	2.510.084 €	2.817.106 €				
Konfidenzintervall	95 %	95 %	95 %	95 %				
Gesamtrisiko	14.735.275 €	10.426.438 €	5.682.677 €	7.033.391 €				

¹⁾ sehr gering < 10 % / gering > 10 % - 25 % / mittel > 25 % - 50 % / hoch > 50 % - 75 % / sehr hoch > 75 %

Risikosimulation 2019



■ Verteilung — Verteilung Geglättet

◆ Schadenssumme

Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
3.359.080 €	12.335.428 €	36.880.400 €

◆ Schadenssumme gewichtet

Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
1.136.070 €	2.817.106 €	5.396.260 €

Simulation

Konfidenzniveau	90%	95%	99%	99,99%
Schadenssumme	5.854.650 €	7.033.391 €	14.581.404 €	23.710.768 €
Auswahl	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewählt

7.033.391 €

Rücklage	Zweck	Vortrag aus 2018	Risikoprognose 2019	Änderung 2019 (Plan) Entnahme (-) / Einstellung (+)	Bestand zum 31.12.2019 (Plan)
Ausgleichsrücklage	Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen (vgl. § 15a Abs. 2 FS 2014)	5.321.869,51 EUR	7.033.391,00 EUR		5.321.869,51 EUR
andere Rücklagen					
Liquiditätsrücklage	Aufrechterhaltung einer ordentlichen Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Krediten (vgl. § 15 Abs. 3 FS 2005)	2.863.226,25 EUR		-2.863.226,25 EUR	0,00 EUR
Rücklage VV-Wahl	Vollversammlungswahl 2023 (bis 31.07.2024)	0,00 EUR		+ 399.845,38 EUR	399.845,38 EUR
Pensionszinsausgleichsrücklage	Unterschiedsbetrag Rückstellungswert/Verschuldungsvolumen aufgrund gesetzlicher Veränderung des Abzinsungssatzes	263.700,00 EUR		-32.700,00 EUR	231.000,00 EUR
Instandhaltung Halle	Franckestraße 4+5+Grüner Winkel (bis 31.12.2025)	1.940.000,00 EUR			1.940.000,00 EUR
Instandhaltung Dessau	Lange Gasse 3 (bis 31.12.2025)	1.300.000,00 EUR		-325.400,00 EUR	974.600,00 EUR
Modernisierung Halle	Franckestraße 4+5 (bis 31.12.2025)	3.160.600,03 EUR			3.160.600,03 EUR
Digitalisierung	Digitalisierung (bis 31.12.2023)	2.821.300,00 EUR		-150.000,00 EUR	2.671.300,00 EUR
Stärkung der IHK-Selbstverwaltung	Stärkung der IHK-Selbstverwaltung (bis 31.12.2023)	0,00 EUR		+ 1.547.500,00 EUR	1.547.500,00 EUR
Stärkung der dualen Ausbildung	Stärkung der dualen Ausbildung (bis 31.12.2023)	0,00 EUR		+ 1.547.500,00 EUR	1.547.500,00 EUR
Gesamt		17.670.695,79 EUR	7.033.391,00 EUR	123.519,13 EUR	17.794.214,92 EUR
Jahresergebnis (geplant)		1.296.300,00 EUR			30.700,00 EUR
Ergebnisvortrag (geplant)		6.369.881,64 EUR			92.819,13 EUR
	geplante Aufwendungen 2019	14.968.800,00 EUR			
	Ausgleichsrücklage 2019 (vorläufig)	5.321.869,51 EUR			
	prozentualer Anteil (vorläufig)	35,55 %			

4. Finanzplan

Der Finanzplan dokumentiert die zahlungswirksamen Veränderungen im Geschäftsjahr. Neben dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden der Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Der Finanzplan 2019 sieht Investitionen in das Sachanlagevermögen bzw. immaterielle Anlagevermögen sowie in das Finanzanlagevermögen in Höhe von insgesamt 954,3 TEUR vor.

Anlage 1 – Personal

Personalstand	Plan 2019		Plan 2018	
	Anzahl in Personen	Kapazität in VbE	Anzahl in Personen	Kapazität in VbE
Kernpersonal				
Gruppe 1 (Führungskräfte)	11	11,00	12	12,00
Gruppe 2 (Referenten, wiss. MA)	30	27,52	30	28,01
Gruppe 3 (sonstige MA)	77	72,53	78	72,77
Summe Kernpersonal	118	111,05	120	112,78
davon:				
in Teilzeit	33	XXX	31	XXX
befristet	10	XXX	10	XXX
in ATZ aktiv	0	XXX	0	XXX
außerdem:				
Auszubildende	11	XXX	11	XXX
Trainees	0	XXX	0	XXX
Praktikanten	1	XXX	1	XXX
Mitarbeiter in Elternzeit	1	XXX	0	XXX
ATZ inaktiv	0	XXX	0	XXX
Sondereinrichtungen	0	XXX	0	XXX
Geringfügig Beschäftigte	1	XXX	1	XXX
andere:				
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	3	2,08	4	2,08
Personalgestellung	0	0	0	0
Gesamtanzahl	135	XXX	137	XXX

XXX = keine Angabe erforderlich

Angaben zu Köpfen und Kapazität je Durchschnittswerte (vierter Teil der Summe des Mitarbeiterbestandes zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.)

Erläuterungen:

Die Erhöhung der Teilzeit-Mitarbeiter beruht insbesondere auf Rückkehrern aus der Elternzeit, die im Zuge der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen geringeren Tätigkeitsumfang nachgehen wollen. Die Personenreduzierung der Gruppe 1 beruht auf einer nicht mehr eingeplanten Abteilungsleiterstelle. Das Projekt „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“ wurde um zwei weitere Jahre verlängert und um eine Person reduziert. Dem Projekt „Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen (ValiKom)“ folgt das Projekt „ValiKom Transfer“ mit erhöhtem VbE-Umfang.

Anlage 2 – Investitionen
Investitionsplan für das Jahr 2019

	in EUR		
Bezeichnung	Betrag	Ersatz	Neu/Erweiterung
Anpassung Konjunkturprogramm	2.000,00		2.000,00
Statistiktools/Umfrageprogramm: Saisonumfrage Tourismus/Freizeitbarometer	21.600,00		21.600,00
Windows-Server+CALs	35.000,00	35.000,00	
Windows 10 und Office 2016	29.000,00	29.000,00	
Sonstige Software (Anwender-, Serversoftware)	67.000,00		67.000,00
Sachakte (Comline)	25.000,00		25.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	179.600,00	64.000,00	115.600,00
Außenanlagen (Fahrradstellplatz Hauptgeschäftsstelle)	20.000,00		20.000,00
PCs und Laptops	279.000,00	279.000,00	
NetApp	94.000,00	94.000,00	
Riverbeds	62.000,00	62.000,00	
2 ESX-Server	59.000,00	59.000,00	
Datenbank-Server IHKdeZent	29.000,00	29.000,00	
Ausbaukosten WAN-Leitung	28.000,00		28.000,00
Digitales Schwarzes Brett	31.900,00		31.900,00
Sonstige EDV-Technik *	25.000,00	18.000,00	7.000,00
Bürotechnik	10.800,00		10.800,00
Büromöbel und -ausstattung	71.000,00	71.000,00	
Fuhrpark	15.000,00		15.000,00
Sachanlagen	724.700,00	612.000,00	112.700,00
Pensionstrust	50.000,00		50.000,00
Finanzanlagen	50.000,00		50.000,00
Anlagevermögen/Gesamtinvestitionen 2019	954.300,00	676.000,00	278.300,00

* Serverswitche, WLAN Veranstaltungsbereich

Anlage 3 – Bürgschaften, Garantien, Gewährleistungen

Bürgschaft für das Projekt „Migrant*innen in duale Ausbildung“ (MiIDU)
Die Vollversammlung der IHK Halle-Dessau hat in ihrer Sitzung am 30. September 2015 beschlossen, zur Förderung der Berufsbildung im Rahmen des Projektes „MiIDU“ für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis längstens 31. Dezember 2020 eine Ausfallbürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von 15.000,00 Euro zu übernehmen.